

Sitzungsniederschrift

16. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 29.07.2021 - öffentlich -

Zur Sitzung war ordnungsgemäß geladen.

Anwesend:

Vorsitzender

OB Dr. Christoph Hammer CSU

Mitglieder:

Paul Beitzer	SPD
BM Nora Engelhard	CSU
Ulrike Fees	SPD
Holger Göttler	Freie Wähler Dinkelsbühl
Klaus Huber	CSU
Julia Kubin	Freie Wähler Dinkelsbühl
Wilfried Lehr	Wählergruppe Land
Hans-Peter Mattausch	CSU
Dieter Meyer	CSU
2. BM Georg Piott	Wählergruppe Land
David Schiepek	Bündnis 90/Die Grünen
Andreas Schirrle	CSU
Florian Schneider	CSU
Markus Schneider	Freie Wähler Dinkelsbühl
Manfred Scholl	CSU
Heinrich Schöllmann	CSU
Robert Tafferner	Bündnis 90/Die Grünen
Florian Zech	CSU
Dr. Klaus Zwicker	SPD

Abwesend ab TOP 1 ö.

Abwesend:

Mitglieder:

Alexander Bromberger	Bündnis 90/Die Grünen	Entschuldigt
Stefan Klein	Bündnis 90/Die Grünen	Entschuldigt
Dr. Matthias Lammel	Freie Wähler Dinkelsbühl	Entschuldigt
Heinrich Piott	Wählergruppe Land	Entschuldigt
Alexander Wendel	Freie Wähler Dinkelsbühl	Entschuldigt

Niederschrift

In der heutigen Sitzung wurde über folgende Tagesordnungspunkte beschlossen und über weitere Tagesordnungspunkte beraten.

Bürgerfrageviertelstunde

Bericht des Oberbürgermeisters

Anfragen aus dem Stadtrat

- | | | |
|-----|--|------------|
| 1. | Neubau Parkhaus am Südring Dinkelsbühl
- Vorstellung Entwurfsplanung | 3/064/2021 |
| 2. | Baugebiet "Gaisfeld IV - Bauabschnitt 1" Dinkelsbühl: Vorstellung des Bauvorhabens sozial geförderter Wohnungsbau | 3/067/2021 |
| 3. | Außenanlagen des Jugend- und Kinderzentrum
- Vergabe Objektplanung Freianlagen | 3/063/2021 |
| 4. | Einfacher Bebauungsplan "Am Südhang" - Satzungsbeschluss | 3/046/2021 |
| 5. | Sanierung Rad- Wirtschaftsweg Neustädtlein - Jörgenhof
- Asphaltierung Wirtschaftsweg - | 3/065/2021 |
| 6. | Landestheater Dinkelsbühl; Errichtung einer Fluchtwegtreppe und Brandschutzmaßnahmen im DG
- Vergabe 017 Stahlbauarbeiten | 3/062/2021 |
| 7. | Sanierung und Umbau Haus B Hospitalanlage Dinkelsbühl
- Vergabe W-3 Vorgezogener Rückbau- und Abbrucharbeiten | 3/060/2021 |
| 8. | Neubau Schlammentwässerung Kläranlage Dinkelsbühl
- Vorstellung der Vorentwurfsplanung - | 3/066/2021 |
| 9. | Vorlage der Jahresrechnung 2020 der Stadt Dinkelsbühl | 2/058/2021 |
| 10. | Vorlage der Jahresrechnung 2020 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl | 2/059/2021 |
| 11. | Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen auf Teilnahme der Stadt Dinkelsbühl am "Stadtradeln" | 1/011/2021 |

Bürgerfrageviertelstunde

Es sind keine Anfragen eingegangen.

Bericht des Oberbürgermeisters

- Schreiben Verkehrsministerin Schreyer vom 21.06.2021 – Reaktivierung Bahnstrecke Dombühl – Wilburgstetten; Neue positive Entwicklung und Änderung der Rechtslage bei „Kreuzungen“. Im Gutachten wurden alle aktuellen Entwicklungen (Meiser, Rose, Bau-gebiet, Tourismus, und noch vieles mehr) aufgenommen. Die Firma Rettenmeier steigt bei der Mittelfränkischen Eisenbahn Gesellschaft ein.
- Schreiben von Frau Ingeborg Bonfert vom 27.06.2021 zum Tod von Herrn Wolfgang Bonfert.
- Schreiben Bezirkstagspräsident Kroder vom 07.07.2021; das Landestheater erhält einen Zuschuss i.H.v. 20.000 €.
- E-Mail der Dt. Bahn vom 14.07.2021, der Unrat im Bereich Bahnhof/Stauferwall wird Anfang September beseitigt.
- Info bzgl. neuer Stellen:
 - Hausmeister 3-fach-Turnhalle – bereits eingestellt
 - Tiefbau – Bewerbungen sind eingegangen, Bewertungsphase
 - Architekt/in - Bewerbungen sind eingegangen, Bewertungsphase
 - Parkraum/Verkehrsleitsystem – wird ausgeschrieben
 - IT-Stelle – wird ausgeschrieben

Anfragen aus dem Stadtrat

- Stadtrat Mattausch verwies nochmals auf die Dringlichkeit der Einrichtung einer Warnstruktur für die Bürger der Stadt bei Katastrophenlagen. OB Dr. Hammer verwies auf die Sitzung des Bayrischen Kabinetts. Die Anzahl der Sirenen in Bayern soll auf rund 26.000 verdoppelt werden. Zudem setzt das Kabinett auf ein digitales Warnsystem.
- Stadtrat Lammel erkundigte sich in einer Anfrage, bzgl. des das Projekts „Innenstadt belebt“. Die Stadt Feuchtwangen habe für Ihre Teilnahme eine Förderung in Höhe von 920.000 € bekommen. OB Dr. Hammer machte deutlich, dass der Schweinemarkt mit Hilfe der Förderung umgebaut und der Umbau des Haus B mit 90 % gefördert wird. Der grüne Parkplatz an der Mittelschule, sowie der Neubau eines Parkdecks am Hallenbad wird mit 60 % gefördert. Für den Fitnessparcours und die Freiflächengestaltung am Schulcampus erhält die Stadt eine Förderung von 90 %.
- Stadtrat Scholl lobte die schnelle und gute Arbeit des Bauhofes. Die Bankette von Burgstall nach Schopfloch wurden umgehend aufgefüllt.
- Stadtrat Göttler wollte den aktuellen Stand bei den Neuanschaffungen im Bauhof nach dem Bauhofbrand wissen. Des Weiteren erkundigte er sich über die Starkregensituation in Dinkelsbühl. Wäre die Stadt in einem Katastrophenfall vorbereitet. OB Dr. Hammer verwies zum Thema Bauhofbrand auf die letzte Stadtratssitzung.
- Stadtrat Schneider brachte vor, dass das Einreichen einer Frage vorab gut ist. Jedoch sollte jeder Stadtrat die Möglichkeit haben, auch während der Sitzung Anfragen stellen zu können. Für die nächste Sitzung soll ggf. ein entsprechender Antrag gestellt werden.
- Stadtrat Tafferner appellierte an die Einrichtung einer Meldestelle für Bürger bei Hochwasserschäden. Dies sollte bei den Stadtwerken untergebracht werden.

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 29.07.2021
Vorlagennummer: 3/064/2021

Berichterstatter: Vonhold, Gerhild
Betreff: Neubau Parkhaus am Südring Dinkelsbühl
- Vorstellung Entwurfsplanung

Sachverhaltsdarstellung:

Der Bau-, Grundstücks- Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 21.01.2021 die Objektplanung Gebäude der o.a. Maßnahme an das Büro Scherr+Klimke AG, 89073 Ulm vergeben.

Zwischenzeitlich wurde vom Büro der Vorentwurf erarbeitet. Der Vorentwurf wurde mit dem Stadtbauamt abgestimmt, konkretisiert und eine Entwurfsplanung mit Kostenschätzung erstellt.

Die Entwurfsplanung wird dem Stadtrat in der Sitzung vom Büro Scherr+Klimke AG durch Herrn Dipl.-Ing. (FH) Architekt Alexander Ostermann vorgestellt.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 2.300.000,00€
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja/nein bei HSt: 1.6812.9500
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
 - Einsparungen bei HSt.:
 - Mehreinnahmen bei HSt.:
 - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

Vorschlag zum **Beschluss:**

Mit der vorgestellten Entwurfsplanung besteht Einverständnis. Die weiteren Schritte (Ausführungsplanung, Ausschreibung) sind vorzubereiten.

16. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20210729/Ö1
Ja 11 Nein 8 Anwesend 19

Beschluss:

Mit der Planung besteht grundsätzlich Einverständnis. Es soll mit der Regierung v. Mfr. abgestimmt werden, ob auch ein 5. Parkdeck mit 29 Stellplätzen gefördert werden würde. Wird hier eine Förderung in Aussicht gestellt, wird der Tagesordnungspunkt in der Septembersitzung nochmals erörtert; ansonsten sind die weiteren Schritte (Ausführungsplanung, Ausschreibung) vorzubereiten.

Vorab wurde über den Antrag von Herrn Göttler auf Absetzung des Tagesordnungspunktes abgestimmt:

JA	8	NEIN	11	ANWESEND	19
----	---	------	----	----------	----

Dinkelsbühl, den 29.07.2021
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 29.07.2021
Vorlagennummer: 3/067/2021

Berichterstatter: Wegert, Walter
Betreff: Baugebiet "Gaisfeld IV - Bauabschnitt 1" Dinkelsbühl:
Vorstellung des Bauvorhabens sozial geförderter
Wohnungsbau

Auf den beiden ca. 2620 m² und ca. 3810 m² großen Grundstücken im Baugebiet „Gaisfeld IV - Bauabschnitt 1“, die den Teilgebieten TG5, TG6 und TG7 zugeordnet sind, sollen Wohnungen im sozial geförderten Wohnungsbau verwirklicht werden.

Im Juli 2020 wurden erste Gespräche mit einem auf öffentlich geförderten Wohnungsbau fokussierten Unternehmen bezüglich der möglichen Umsetzung von sozial gefördertem Wohnungsbau aufgenommen. Dieses Wohnungsbauunternehmen hat nun eine Studie vorgelegt, wonach es beabsichtigt, 85 sozial geförderte Wohnungen (einkommensorientierte Förderung - EOF) und 10 freifinanzierte Wohnungen, alle 95 in barrierefreier Ausführung, auf den beiden genannten Grundstücken zu errichten. Darunter sind auch kleinere Wohnungen mit 1-2 Zimmern vorgesehen.

Hinsichtlich der Stellplätze wurde vereinbart, dass für 1- bis 2-Zimmerwohnungen je 1 Stellplatz und für größere Wohnungen je 1,5 Stellplätze nachzuweisen sind. Aufgrund der Gegebenheiten ist es dem Investor nur möglich, 110 Stellplätze (95 Tiefgaragenstellplätze und 15 oberirdische Stellplätze) zu schaffen. Nach dem vereinbarten Stellplatzschlüssel würde sich jedoch ein Stellplatzbedarf von insgesamt 124 ergeben. Da das Unternehmen versichert, dass seinen Erfahrungswerten nach die von ihm vorgesehenen 110 Stellplätze ausreichen werden, schlägt die Verwaltung vor, die fehlenden 14 Stellplätze abzulösen (je Stellplatz 6.000 €, damit insgesamt 84.000 €).

Das Wohnungsbauunternehmen plant außerdem, anders als im Bebauungsplan vorgesehen, den Lärmschutz zwischen den Gebäuden, in transparenter Ausführung und auf eigenem Grund auszuführen. Dadurch wird die Stadt von ihrer Verpflichtung der Errichtung einer Lärmschutzwand mit Kosten von ca. 85.000 € befreit. Diese Einsparung kann mit der Stellplatzablöse verrechnet werden, das heißt gegenseitige Ausgleichszahlungen entfallen.

Die Baukörper sollen entsprechend der beigelegten Studie platziert werden. Durch das Zusammenlegen der Baugrundstücke werden zwangsläufig die Baugrenzen und die festgelegte Grünzone überbaut. Auch diesbezüglich ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans (überbaubare Fläche) erforderlich.

Die Baukörper sind viergeschossig, die südlichen Baukörper (angrenzend zum Baugebiet „Gaisfeld III“) hingegen drei- bzw. zweigeschossig. Für die Bereiche in TG6 und TG7 sind hinsichtlich der Ausbildung der Viergeschossigkeit sowie der Dreigeschossigkeit ebenfalls Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans erforderlich. Den angrenzenden Eigentümern wurde die Planung vorgestellt.

Nach der vorliegenden Studie erreicht die oberirdisch überbaute Fläche eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4 und die Tiefgarage eine GRZ von 0,6. Der Bebauungsplan weist eine GRZ von 0,4 aus, so dass eine Befreiung erforderlich ist.

Grünflächen sind zwischen den einzelnen Baukörpern und insbesondere im Süden vorgesehen (siehe Lageplan).

Die Baukörper werden mit einem begrünten Flachdach ausgebildet. Eine Fassadenbegrünung erfolgt gemäß Bebauungsplan.

Anlage

städtebauliche Studie (siehe TOP 1 nicht-öffentlich)

Vorschlag zum **Beschluss:**

Es besteht Einverständnis mit der vorgelegten Planung.

Folgende Befreiungen vom Bebauungsplan werden zugelassen:

1. Für Wohneinheiten mit max. 2 Zimmern ist 1 Stellplatz vorzusehen, für die übrigen Wohneinheiten sind je 1,5 Stellplätze nachzuweisen.
2. Für die Abweichung von den Baugrenzen wird entsprechend der vorgelegten Studie eine Befreiung erteilt.
3. Für die Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Anzahl der Vollgeschosse wird entsprechend der vorgelegten Studie eine Befreiung erteilt.
4. Die Grünflächen sind entsprechend der vorgelegten Studie zu platzieren.
5. Hinsichtlich der überbaubaren Fläche wird insoweit eine Befreiung vom Bebauungsplan erteilt, als eine GRZ von 0,4 und hinsichtlich der Tiefgarage eine GRZ von 0,6 zugelassen wird.
6. Es werden 14 Stellplätze abgelöst.

Der Ablösebetrag wird mit den Einsparungen bei der Lärmschutzwand auf null ausgeglichen. Damit entfallen gegenseitige Zahlungen.

16. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20210729/Ö2

Ja 17 Nein 2 Anwesend 19

Beschluss:

Es besteht Einverständnis mit der vorgelegten Planung.

Folgende Befreiungen vom Bebauungsplan werden zugelassen:

1. Für Wohneinheiten mit max. 2 Zimmern ist 1 Stellplatz vorzusehen, für die übrigen Wohneinheiten sind je 1,5 Stellplätze nachzuweisen.
2. Für die Abweichung von den Baugrenzen wird entsprechend der vorgelegten Studie eine Befreiung erteilt.
3. Für die Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Anzahl der Vollgeschosse wird entsprechend der vorgelegten Studie eine Befreiung erteilt.
4. Die Grünflächen sind entsprechend der vorgelegten Studie zu platzieren.
5. Hinsichtlich der überbaubaren Fläche wird insoweit eine Befreiung vom Bebauungsplan erteilt, als eine GRZ von 0,4 und hinsichtlich der Tiefgarage eine GRZ von 0,6 zugelassen wird.
6. Es werden 14 Stellplätze abgelöst.

Der Ablösebetrag wird mit den Einsparungen bei der Lärmschutzwand auf null ausgeglichen. Damit entfallen gegenseitige Zahlungen.

Dinkelsbühl, den 29.07.2021
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 29.07.2021
Vorlagennummer: 3/063/2021

Berichterstatter: Vonhold, Gerhild
Betreff: Außenanlagen des Jugend- und Kinderzentrum
- Vergabe Objektplanung Freianlagen

Sachverhaltsdarstellung:

In der Sitzung des Stadtrates vom 19.11.2019 wurde dem Konzeptions-Entwurf über die Freianlagen des Jugend- und Kinderzentrums vom Planungsbüro STADT & LAND, Neustadt/Aisch, grundsätzlich zugestimmt.

Die Verwaltung hat die Konzeption im Rahmen des Investitionspakts Soziale Integration im Quartier bei der Regierung von Mittelfranken angemeldet.

Die Baumaßnahme wurde mit brutto 1.050.000,00 € (inkl. Planungskosten) veranschlagt.

Mit Bewilligungsbescheid vom 21.02.2020 wurden die Gesamtkosten als förderfähig anerkannt.

Die Maßnahme wird mit rund 90% gefördert.

Ursprünglich wurde mit Auftrag vom 08.05.2019 das Büro STADT & LAND mit den Leistungsphasen 2 (Vorplanung) und 3 (Entwurfsplanung) nach HOAI beauftragt.

Allerdings zeigte sich im Laufe der Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und dem Büro STADT & LAND, dass aufgrund diverser Diskrepanzen im Hinblick auf die Planungsziele keine Basis für eine weiterführende Beauftragung der Leistungsphasen 4-9 sinnvoll erscheint.

Vor diesem Hintergrund strebt die Verwaltung einen Planerwechsel für die Objektplanung „Freianlagen“ an.

Der aktuelle Sachstand wurde Frau Sauer von der Regierung von Mittelfranken mitgeteilt. Nach deren Aussage ist ein Wechsel des Planungsbüros unproblematisch, jedoch muss die neue Beauftragung vergabetechnisch nach VOB/A ordnungsgemäß erfolgen.

Somit wurde mit dem Büro pbb Projektberatung Baumgartner, Olching, ein „unterschwelliges“ Vergabeverfahren als beschränkte Angebotseinholung zur Auswahl eines neuen Freiraumplaners durchgeführt.

Zur Angebotsabgabe Objektplanung Freianlagen, Leistungsphasen 1-9 gem. § 38 HOAI wurden folgende Landschaftsplaner aufgefordert:

1. Kübert Landschaftsarchitektur, 80336 München
2. Wanker und Fischer GbR, 85386 Eching/Günzenhausen
3. Lex_Kerfers Landschaftsarchitektur, 85461 Bockhorn
4. Hackl Hofmann Landschaftsarchitektur, 85072 Eichstätt
5. FREIRAUM PLAN Landschaftsarchitektur, 82205 Gilching
6. LS2 Landschaftsarchitekten, 60439 Frankfurt
7. KuKuk Freiflug GmbH, 70567 Stuttgart

Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung ergab sich folgender Preisspiegel (brutto incl. MwSt.) :

1. Kübert Landschaftsarchitektur, 80336 München	140.615,05 €
2. xxx	185.739,23 €
3. xxx	kein Angebot
4. xxx	kein Angebot
5. xxx	kein Angebot

6. xxx
7. xxx

kein Angebot
kein Angebot

Die ursprünglichen Planungsleistungen LP 1-9 des Büro STADT & LAND wurden mit **186.226,67 € (brutto)** angeboten. Hiervon werden für die bereits erbrachten Planungsleistungen (LP 2-3) 35.196,99 € fällig.

Nach Auswertung der Angebote konnte das Büro Kübert Landschaftsarchitektur, München, seine Eignung anhand vergleichbarer Referenzprojekte nachweisen. Das Büro pbb Projektberatung Baumgartner schlägt daher die Vergabe für die Objektplanung „Freianlagen“ (LP 1-9) an das Büro Kübert Landschaftsarchitektur, München vor.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 1.050.000,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja bei HHStelle 1.8807.9403
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
 - Einsparungen bei HSt.:
 - Mehreinnahmen bei HSt.:
 - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

Vorschlag zum **Beschluss:**

Das Büro Kübert Landschaftsarchitektur, München, wird mit den Planungsleistungen (LP 1-9) beauftragt. Es ist ein entsprechender Architektenvertrag „Freianlagen“ abzuschließen. Im Übrigen ist eine stufenweise Beauftragung der Leistungsphasen festzulegen.

16. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20210729/Ö3

Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

Beschluss:

Das Büro Kübert Landschaftsarchitektur, München, wird mit den Planungsleistungen (LP 1-9) beauftragt. Es ist ein entsprechender Architektenvertrag „Freianlagen“ abzuschließen. Im Übrigen ist eine stufenweise Beauftragung der Leistungsphasen festzulegen.

Dinkelsbühl, den 29.07.2021
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des
am
Vorlagennummer:

Stadtrates
29.07.2021
3/046/2021

Berichterstatter:

Herzog, Daniel

Betreff:

Einfacher Bebauungsplan "Am Südhang" - Satzungsbeschluss

Sachverhaltsdarstellung:

In der Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss-Sitzung am 02.12.2020 wurde der Bebauungsplanentwurf „Am Südhang“ auf der Grundlage der Bestandsuntersuchungen als einfacher Bebauungsplan vorgestellt. Die Empfehlungen des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses aus der Sitzung vom 02.12.2020 wurden entsprechend berücksichtigt und sind in die Planungen mit eingeflossen. Die Erstellung der Bestandsuntersuchung und des Bebauungsplanes mit Begründung erfolgte durch das Stadtbauamt.

Der Stadtrat hat dann am 24.03.2021 einen Grundsatzbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „Am Südhang“ gefasst und dabei festgelegt, dass das Bauleitplanverfahren im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt wird.

Bebauungsplan – Auszug, mit Darstellung des räumlichen Geltungsbereiches:



**Bebauungsplan „Am Südhang“ im beschleunigten Verfahren
Information zur Anwendung des § 13 a BauGB**

Ein Bebauungsplanverfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ kann für die Wiedernutzbarmachung von Flächen, die Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.

Als Voraussetzung für die Anwendung dieses Verfahrens ist nachzuweisen, dass eine zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs.2 der Baunutzungsverordnung oder eine Größe der Grundfläche von insgesamt weniger als 20.000 m² festgesetzt wird. Die überbaubare Grundfläche beträgt im geplanten Geltungsbereich 10.569,25 m².

Das beschleunigte Verfahren ist ausgeschlossen, wenn Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs.6 Nr. 7 Buchstabe b genannten Schutzgüter (Belange des Umweltschutzes, einschließlich Naturschutzes und Landschaftspflege) bestehen.

Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB Abs. 2 und 3 Satz 1 entsprechend. Im vereinfachten Verfahren kann von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § Abs. 1 und § 4 Abs.1 BauGB abgesehen werden. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Abs.1 BauGB abgesehen werden. § 4c BauGB (Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen) ist nicht anzuwenden.

Bei der Beteiligung nach Absatz 2 Nr.2 war darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Öffentliche Auslegung vom 06.04.2021 bis 07.05.2021

Der vom Stadtrat am 24.03.2021 aufgestellte und gebilligte Planentwurf und die dazugehörige Begründung haben in der Zeit vom 06. April 2021 bis einschließlich 07. Mai 2021 öffentlich ausgelegt. Darauf wurde mit einer amtlichen Bekanntmachung in der Fränkischen Landeszeitung am 29. März 2021 im Lokalen Teil hingewiesen. Außerdem konnte die Bekanntmachung samt Bebauungsplanentwurf und Begründung auf der Homepage der Stadt Dinkelsbühl bzw. unter [„www.dinkelsbuehl.de/deutsch/alle/stadt-dinkelsbuehl/bauleitplanverfahren/“](http://www.dinkelsbuehl.de/deutsch/alle/stadt-dinkelsbuehl/bauleitplanverfahren/) eingesehen werden.

Aus der Bürgerschaft wurden in dieser Zeit keine Einwendungen bzw. Änderungsvorschläge vorgetragen. In der gleichen Zeit wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange gehört. Von den informierten Trägern öffentlicher Belange, Behörden und Nachbargemeinden (35) wurden Hinweise / Anmerkungen seitens des Immissionsschutzes und des Naturschutzes vorgetragen.

Die Immissionsschutzbehörde empfiehlt im Bebauungsplan folgende Formulierung noch mit aufzunehmen: Die Installation und der Betrieb von Luft-Wärmepumpen hat schwingungs isoliert im Gebäude zu erfolgen. Alternativ dazu ist eine Aufstellung von Wärmepumpen im Freien nur zulässig, wenn das Gerät nachweislich einen Schalleistungspegel kleiner 50 dB(A) aufweisen kann. Die Einhaltung dieser Vorgabe ist im baurechtlichen Genehmigungsverfahren unaufgefordert zu erbringen.

Seitens des Naturschutzes wurde dazu geraten die Baumarten teilweise durch eher heimischere Baumarten zu ersetzen und hat darauf aufmerksam gemacht, dass Unterscheidungen in der Begründung und dem Planteil im Bereich der Pflanzenqualitäten und zu den Einfriedungen zum Straßenraum vorliegen und diese entsprechend angepasst werden sollten.

Nach der erfolgten Öffentlichen Auslegung und der Übernahme der von Seiten der Unteren Naturschutzbehörde vorgeschlagenen Hinweise und Anmerkungen sowie eines Textvorschlages der Immissionsschutzbehörde bezüglich von Wärmepumpen im Freien in die Begründung und den Plan, kann der Bebauungsplan „Am Südhang“ nunmehr als Satzung beschlossen werden.

Anlagen

AL-01 – Bebauungsplan „Am Südhang“ – vom 29.07.2021

Folgende Dokumente können außerdem im Stadtbauamt eingesehen bzw. von dort angefordert werden:

AL-02 – Begründung zum Bebauungsplan „Am Südhang“ – vom 29.07.2021

Vorschlag zum **Beschluss:**

Abwägung – Stellungnahmen Immissionsschutz/Naturschutz (Landratsamt Ansbach)

Die im Sachverhalt angesprochenen Stellungnahmen der Immissionsschutzbehörde und der Unteren Naturschutzbehörde dienen zur Kenntnis – den vorgeschlagenen Änderungen und Nachträgen wird entsprochen (die Änderungen bzw. der Nachtrag sind Bestandteil der Planfassung und der Begründung in der Fassung vom 29.07.2021).

Satzungsbeschluss:

Der vom Stadtbauamt gefertigte Bebauungsplan „Am Südhang“ mit den Teilen PLAN im Maßstab 1 : 500, A. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN, B. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN, C. HINWEISE samt Verfahrensvermerken in der Fassung vom 29.07.2021 wird hiermit als Satzung beschlossen – der Satzungstext ist auf dem Bebauungsplan zwischen dem PLAN und A. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN enthalten.

Inkraftsetzung:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich (durch eine amtliche Bekanntmachung in der Fränkischen Landeszeitung) bekannt zu machen und damit in Kraft zu setzen.

16. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20210729/Ö4

Ja 15 Nein 3 Anwesend 18

Beschluss:

Abwägung – Stellungnahmen Immissionsschutz/Naturschutz (Landratsamt Ansbach)

Die im Sachverhalt angesprochenen Stellungnahmen der Immissionsschutzbehörde und der Unteren Naturschutzbehörde dienen zur Kenntnis – den vorgeschlagenen Änderungen und Nachträgen wird entsprochen (die Änderungen bzw. der Nachtrag sind Bestandteil der Planfassung und der Begründung in der Fassung vom 29.07.2021).

Satzungsbeschluss:

Der vom Stadtbauamt gefertigte Bebauungsplan „Am Südhang“ mit den Teilen PLAN im Maßstab 1 : 500, A. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN, B. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN, C. HINWEISE samt Verfahrensvermerken in der Fassung vom 29.07.2021 wird hiermit als Satzung beschlossen – der Satzungstext ist auf dem Bebauungsplan zwischen dem PLAN und A. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN enthalten.

Inkraftsetzung:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich (durch eine amtliche Bekanntmachung in der Fränkischen Landeszeitung) bekannt zu machen und damit in Kraft zu setzen.

Dinkelsbühl, den 29.07.2021
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 29.07.2021
Vorlagennummer: 3/065/2021

Berichterstatter: Vonhold, Gerhild
Betreff: Sanierung Rad- Wirtschaftsweg Neustädtlein - Jörgen-
hof
- Asphaltierung Wirtschaftsweg -

Sachverhaltsdarstellung:

Der vorhanden Rad- Wirtschaftsweg zwischen der neu errichteten Brücke bei Neustädtlein bis zum Radweg Dinkelsbühl - Mönchsroth ist derzeit als geschotterter Weg vorhanden. Um die Befahrbarkeit für diesen gut frequentierten Weg zu verbessern, soll dieser asphaltiert werden.

Die Maßnahme wurde beschränkt ausgeschrieben. Es wurden 6 Firmen aufgefordert, ein Angebot abzugeben.

Bei der Angebotseröffnung am 15. Juli 2021 sind 5 Angebote eingegangen.

Nach rechnerischer und fachlicher Prüfung der Angebote ergab sich folgender Preisspiegel.

1 Fa. Thannhauser, Fremdingen	52.721,09 €
2. Fa.	57.676,61 €
3. Fa.	63.921,49 €
4. Fa.	65.774,28 €
5. Fa.	72.821,05 €

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen ca. 60.000,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja 118.700,00 € bei HSt.: 1.6480.9517
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
 - Einsparungen bei HSt.:
 - Mehreinnahmen bei HSt.:
 - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

Vorschlag zum **Beschluss:**

Es wird beschlossen, der **Fa. Thannhauser, Fremdingen** den Auftrag für die Asphaltierung des Rad- Wirtschaftsweges Neusädtlein - Jörgen-
hof in Höhe von **52.721,09 EUR** zu erteilen.

16. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20210729/Ö5
Ja 13 Nein 5 Anwesend 18

Beschluss:

Es wird beschlossen, der **Fa. Thannhauser, Fremdingen** den Auftrag für die Asphaltierung des Rad- Wirtschaftsweges Neusädtlein - Jörgenhof in Höhe von **52.721,09 EUR** zu erteilen.

Dinkelsbühl, den 29.07.2021
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 29.07.2021
Vorlagennummer: 3/066/2021

Berichterstatter: Vonhold, Gerhild
Betreff: Neubau Schlammentwässerung Kläranlage Dinkelsbühl
- Vorstellung der Vorentwurfsplanung -

Sachverhaltsdarstellung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 23.09.2020 die Ingenieurleistungen für die Planung der Schlammentwässerung auf der KA Dinkelsbühl an das Ingenieurbüro Dr. Resch + Partner, Weißenburg vergeben.

Zwischenzeitlich wurde vom Planungsbüro eine Vorentwurfsplanung erarbeitet. Die ausgearbeiteten Varianten wurden mit dem Stadtbauamt und der Kläranlage Dinkelsbühl abgestimmt. Im Zuge der Vorentwurfsplanung wurden verschiedene technische Varianten der Entwässerung untersucht und vor Ort auf vergleichbaren Kläranlagen besichtigt. Hierbei stellte sich als wirtschaftlichste Variante für die Kläranlage Dinkelsbühl eine Entwässerung mittels Schneckenpresse heraus. Dies bestätigte sich auch bei einer Probeentwässerung, welche im März 2021 durchgeführt wurde.

Die aktuell ermittelten Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 2.200.000 EUR (inkl. MwSt, Nebenkosten).

Die Baumaßnahme soll über das Förderprogramm RZWas 2021 durch den Freistaat Bayern gefördert werden. Es ist hier mit einer Förderung von ca. 70 % der anrechenbaren Kosten zu rechnen.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 2.219.000,00 €
2. Haushaltsmittel werden im Haushalt 2022/2023 eingestellt.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Mit der vorgestellten Vorentwurfsplanung besteht Einverständnis. Die Planunterlagen sind dem WWA Ansbach zur baufachlichen Prüfung vorzulegen. Die weiteren Schritte (Ausführungsplanung, Ausschreibung) sind nach dem Erhalt des Zuwendungsbescheides und der gesicherten Finanzierung zu bearbeiten.

Beschluss:

Mit der vorgestellten Vorentwurfsplanung besteht Einverständnis. Die Planunterlagen sind dem WWA Ansbach zur baufachlichen Prüfung vorzulegen. Die weiteren Schritte (Ausführungsplanung, Ausschreibung) sind nach dem Erhalt des Zuwendungsbescheides und der gesicherten Finanzierung zu bearbeiten.

Dinkelsbühl, den 29.07.2021
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 29.07.2021
Vorlagennummer: 1/011/2021

Berichterstatter: Staufinger, Thomas
Betreff: Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen auf Teilnahme der Stadt Dinkelsbühl am "Stadtradeln"

Sachverhaltsdarstellung:

Mit Schreiben vom 01.06.2021 hat die Stadtratsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen einen Antrag auf Teilnahme der Stadt Dinkelsbühl am „Stadtradeln“ gestellt. Der Antrag ist der Vorlage als Anlage beigefügt - auf den genauen Inhalt wird verwiesen

Anlage:

1 Antrag der Stadtratsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen auf Teilnahme der Stadt Dinkelsbühl am „Stadtradeln“ vom 01.06.2021

Vorschlag zum **Beschluss:**

16. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer:

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt den „Arbeitskreis Fahrrad“ gemeinsam mit der Verwaltung, Dinkelsbühl für 2022 beim bundesweiten Wettbewerb „Stadtradeln“ anzumelden.

JA	8	NEIN	11	ANWESEND	19
----	---	------	----	----------	----

Antrag von Herrn Zech:

Das Projekt „Stadtradeln 2022“ wird zur Bearbeitung in den „Arbeitskreis Fahrrad“ verwiesen.

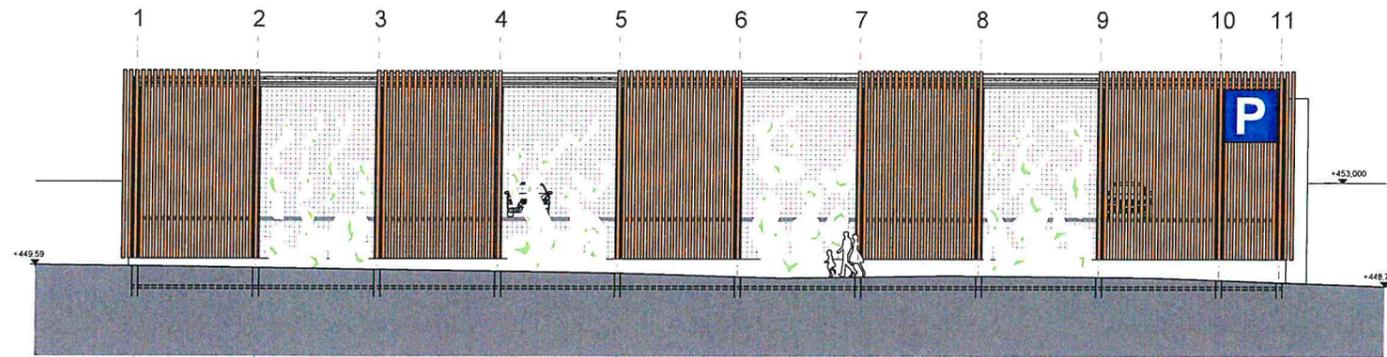
JA	11	NEIN	8	ANWESEND	19
----	----	------	---	----------	----

Dinkelsbühl, den 29.07.2021
Stadtrat

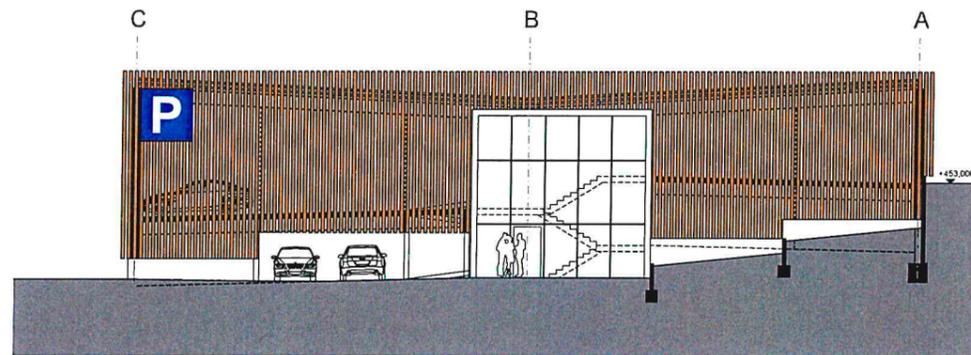
Dr. Christoph Hammer
Oberbürgermeister

Bettina Bosch
Schriftführerin

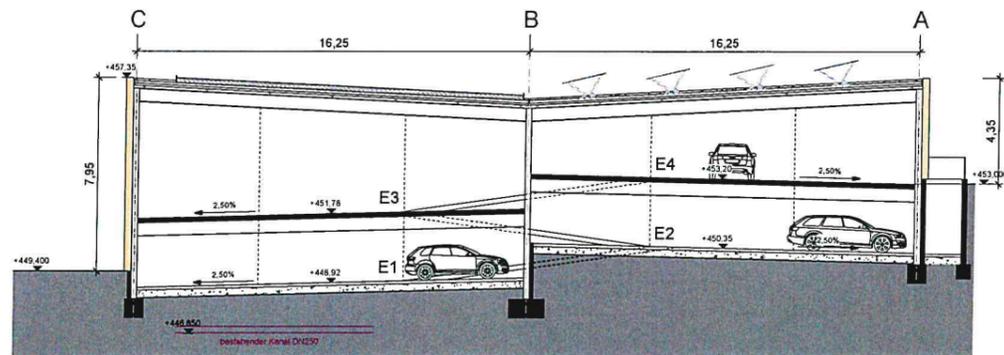
Ansicht Süd
1 : 100



Ansicht Ost
1 : 100



Schnitt A-A
1 : 100



Ansichten und Schnitte Große Kreisstadt Dinkelsbühl G_OPL_02_AN_2001-	Stand A
---	------------

Große Kreisstadt Dinkelsbühl
Seeger Str. 30
91550 Dinkelsbühl

Telefon +49 9851 902-0
Telefax +49 9851 902-199
info@dinkelsbuehl.de
www.dinkelsbuehl.de

Scherr+Klinke
Architekten
Silberstraße 115
Postfach 1154
85001 Lohr

Telefon +49 731 9225-0
Telefax +49 731 9225-200
info@scherr-klinke.de
www.scherr-klinke.de

Bezugshöhe 0,00 = ü.NN

Datum	von	per	Prüfung	Bemerkung	Zeichner
-------	-----	-----	---------	-----------	----------

18.12.21	OSB	VOR	NOB	Entwurf	A
----------	-----	-----	-----	---------	---

Projekt Große Kreisstadt Dinkelsbühl
Neubau Parkhaus

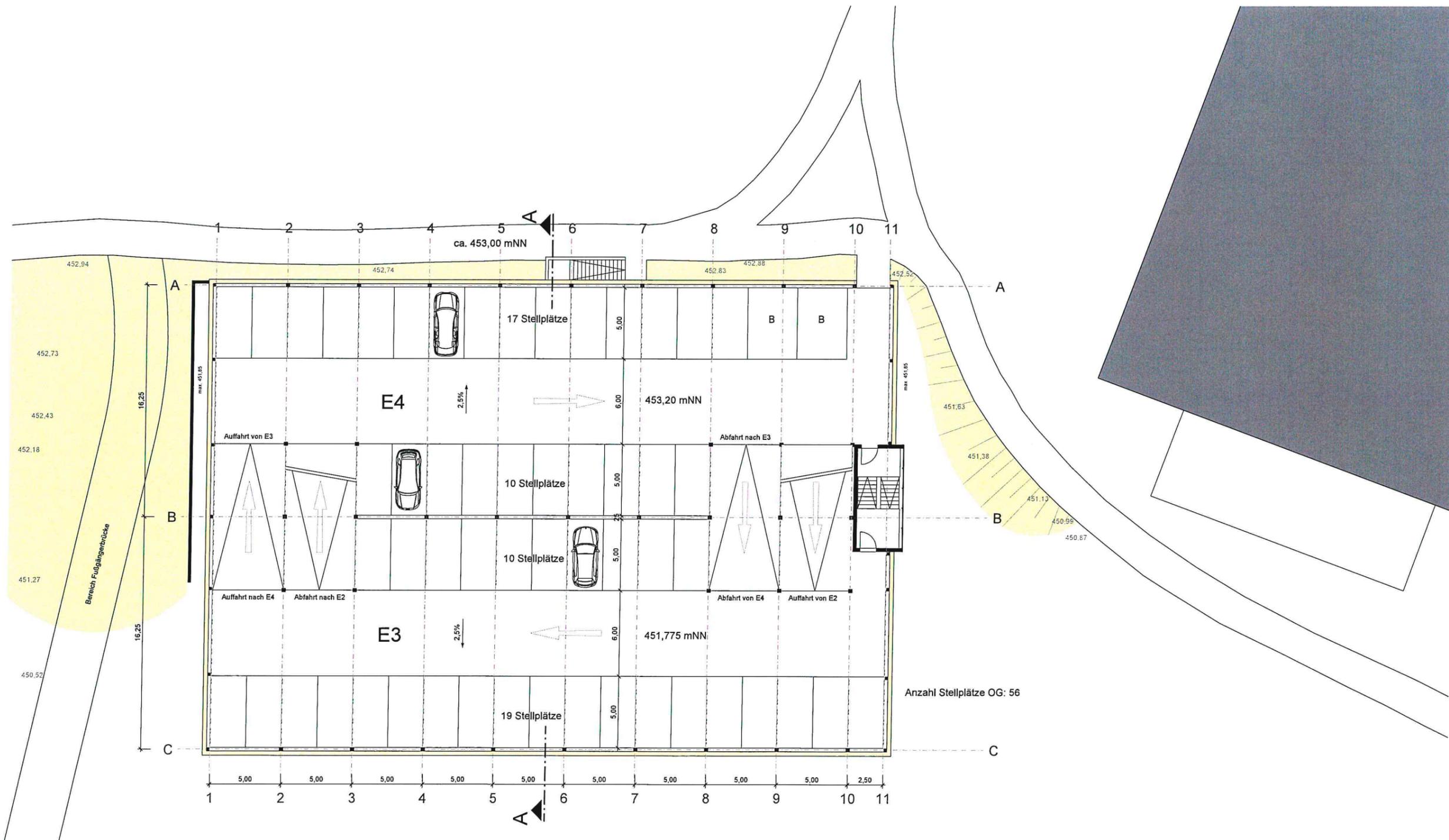
Planname Ansichten und Schnitte

Maßstab 1:100
Vorentwurf

Proj.Nr. 07377
G_OPL_02_AN_2001

Datum 07.07.2024
Format 1189x841

1
Ö



Legende

- Mauerwand
- Trockenbau
- Installationswand
- Fassade
- Fahrbahn
- Fläche PV-Anlage
- Grünfläche
- Gelände, geschritten
- Hoch-/Tiefkante
- Fahrtrinne
- 446,75 Höhe Bestandsgebäude (mNN)

Grundriss Split-Level E3 +E4	Stand
Große Kreisstadt Dinkelsbühl	A
G_OPL_02_GR_1002-	

Große Kreisstadt Dinkelsbühl
 Seyringer Str. 30
 91500 Dinkelsbühl

Telefon +49 9051 9025-0
 Telefax +49 9051 902-109
 info@dkst.dinkelsbuehl.de
 www.dinkelsbuehl.de

Scherr+Klimke
 Architekturbüro

Scherr+Klimke Architekturbüro
 Postfach 1154
 91001 Lohr

Telefon +49 711 9225-0
 Telefax +49 711 9225-200
 info@scherr-klimke.de
 www.scherr-klimke.de

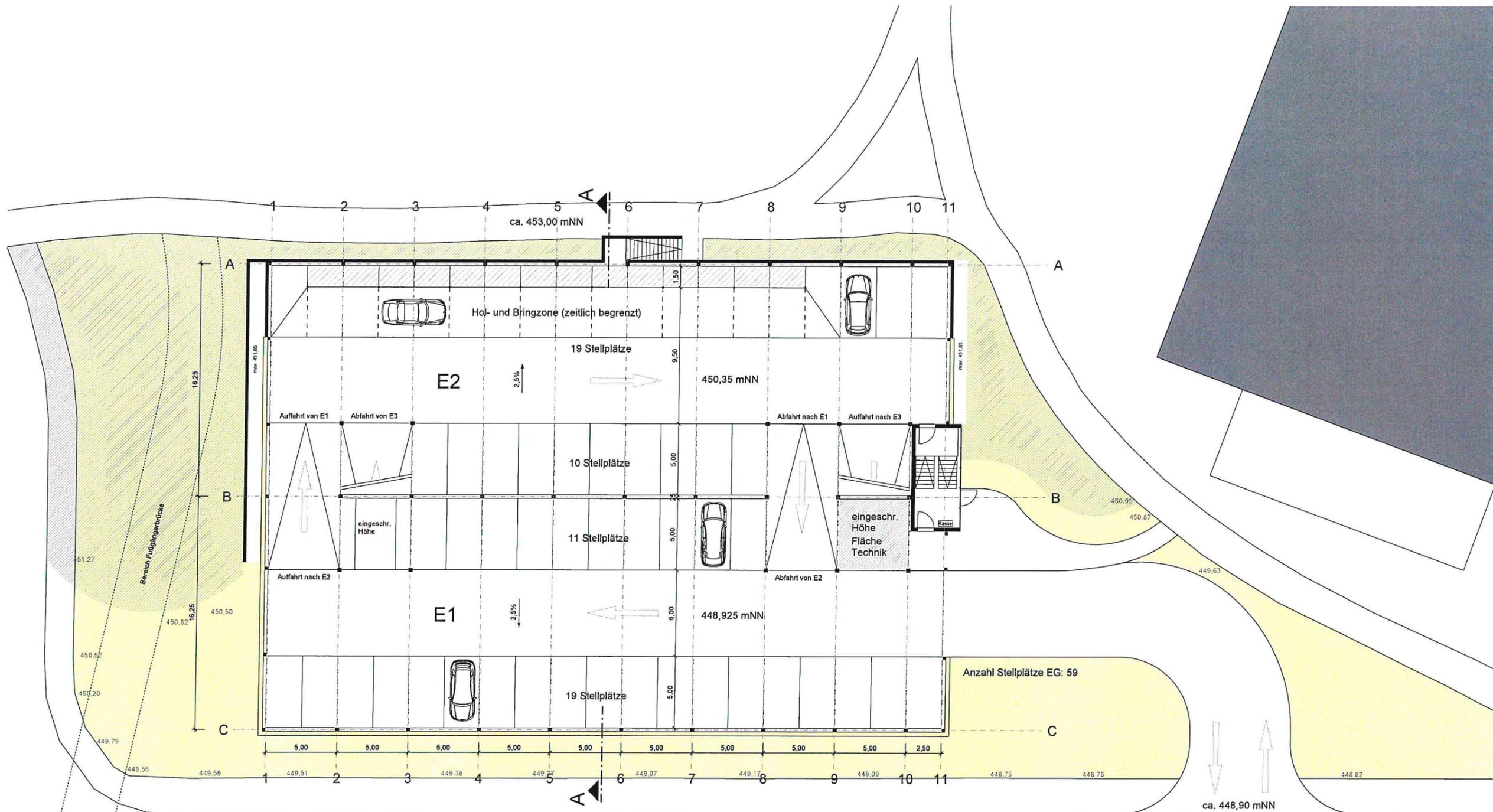
Bezugshöhe 0,00 =		ü.NN
Datum	gel.	per. / ang.
12.01.21	001	VOR AUS
		Entwurf

Projekt: Große Kreisstadt Dinkelsbühl
 Neubau Parkhaus

Planenr.: Grundriss Split-Level E3 +E4

Maßstab	1:100	Plan	Vorentwurf
Proj.Nr.	07377	Blatt	G_OPL_02_GR_1002
DWG	07377-GE5-02.rvt	Format	1189x841

Anzahl Stellplätze OG: 56



- Legende**
- Massivwand
 - Trockenbau
 - Installationswand
 - Fassade
 - Fahrbahn
 - Fläche PV Anlage
 - Grünfläche
 - Gelände, geschritten
 - Hoch- / Tiefkante
 - Fahrlinie
 - ca. 448,90 mNN

Grundriss Split-Level E1 + E2	Stand
Große Kreisstadt Dinkelsbühl	A
G_OPL_02_GR_1001-	

Große Kreisstadt Dinkelsbühl
 Seyringer Str. 30
 91150 Dinkelsbühl

Telefon: +49 9651 902-0
 Telefax: +49 9651 902-109
 info@dkb.dinkelsbuehl.de
 www.dinkelsbuehl.de

Scherr + Henke
 Architekturbüro
 Scherr-Henke Altingerstraße
 Postfach 1154
 80001 Löh

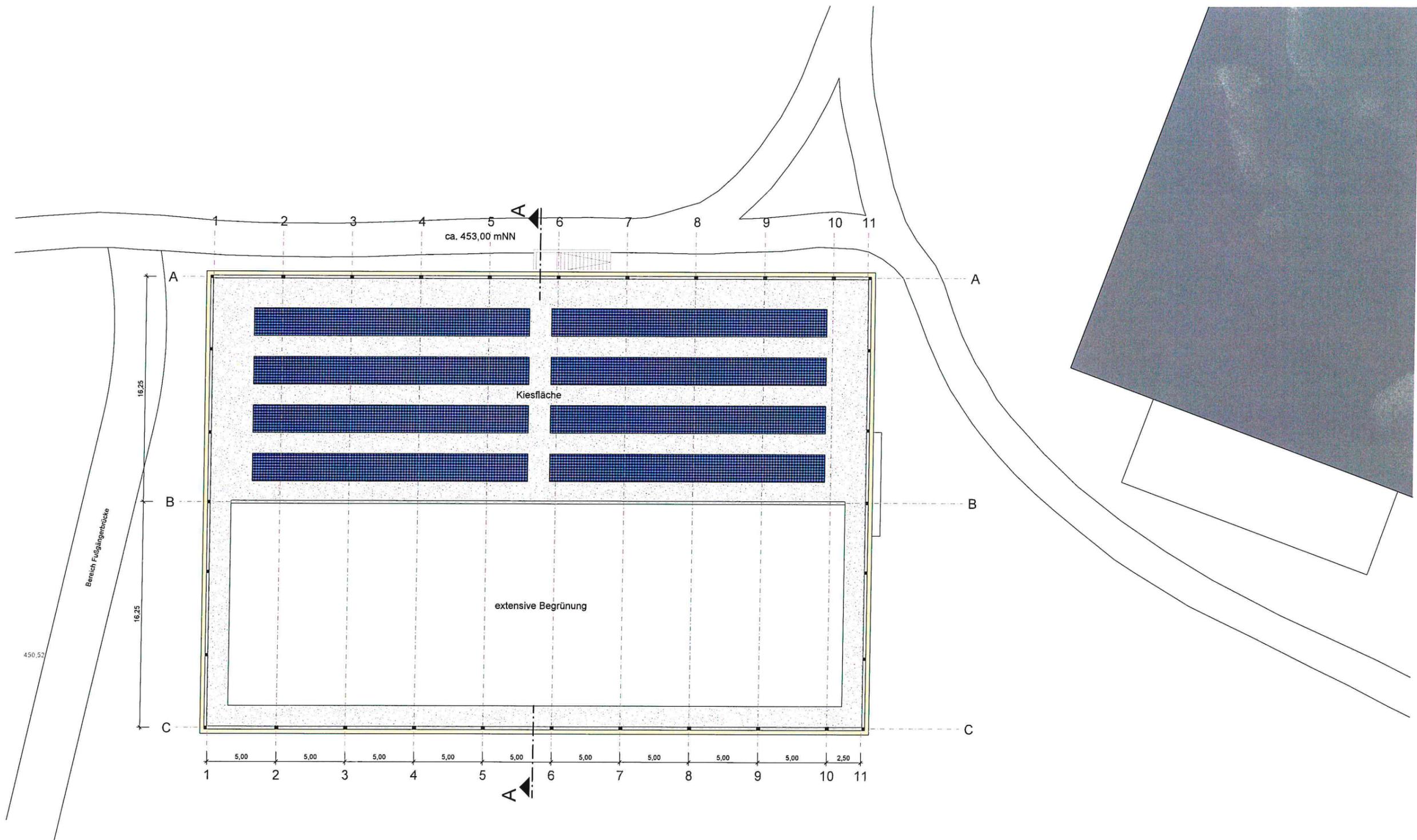
Telefon: +49 731 9225-0
 Telefax: +49 731 9225-200
 info@scherr-henke.de
 www.scherr-henke.de

Bezugshöhe 0,00 = ü.NN

Datum	geg.	geg.	geg.	Bearbeitung	Freigegeben
18.07.21	GGI	VGR	ACS	Entwurfsphase	A

Projekt: Große Kreisstadt Dinkelsbühl
 Neubau Parkhaus
 Revue: Grundriss Split-Level E1 + E2

Mastplan	1:100	Vorentwurf	
Plan-Nr.	07377	G_OPL_02_GR_1001	



- Legende**
- Mauerwand
 - Trockenbau
 - Installationswand
 - Fassade
 - Fließbahn
 - Fläche PV Anlage
 - Grünfläche
 - Gelände, geschnitten
 - Hoch- / Tieflinie
 - Fahrsrie
 - 448,75 Höhe Bestandsgebäude (mNN)

Dachaufsicht	Stand
Große Kreisstadt Dinkelsbühl	A
G_OPL_02_GR_1003-	

Große Kreisstadt Dinkelsbühl
 Seeger Str. 30
 91550 Dinkelsbühl

Telefon +49 9851 902-0
 Telefax +49 9851 902-109
 info@dinkelsbuehl.de
 www.dinkelsbuehl.de

Schenck-Hönke
 Schenck-Hönke Aktiengesellschaft
 Postfach 1184
 85001 Linz

Telefon +49 711 9225-0
 Telefax +49 711 9225-200
 info@schenck-hoenke.de
 www.schenck-hoenke.de

Bezugshöhe 0,00 = ü.NN

Datum	gel.	geg.	geg.	Bemerkung	Zeichn.
18.07.21	002	VGR	ACC	Entwurfsplan	A

Projekt Große Kreisstadt Dinkelsbühl
 Neubau Parkhaus

Planname Dachaufsicht

Maßstab	1:100	Planart	Vorentwurf	Blatt	A
Proj.Nr.	07377	Plan-Nr.	G_OPL_02_GR_1003		

Kunde: 1
Haushaltsjahr: 2020

Datum: 30.06.2021

	Verwaltungshaushalt (VWH)	Vermögenshaushalt (VmH)	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	35.162.809,63	15.374.215,24	50.537.024,87
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	3.092.000,00	3.092.000,00
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	1.393.600,00-	1.393.600,00-
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	17.536,12-	279,50-	17.815,62-
bereinigte Solleinnahmen	35.145.273,51	17.072.335,74	52.217.609,25
Soll-Ausgaben	35.145.267,51	11.591.979,62	46.737.247,13
darin enthalten			
Zuführung zum Vermögenshaushalt	5.698.869,65	-	5.698.869,65
Überschuss gem. §79 Abs. 3 Satz 2 KommHV	-	0,00	0,00
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	6.142.100,00	6.142.100,00
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	661.743,88-	661.743,88-
./. Abgang alter Kassenausgabereste	6,00	0,00	6,00
bereinigte Sollausgaben	35.145.273,51	17.072.335,74	52.217.609,25
etwaiger Unterschied			
bereinigte Solleinnahmen			
./. bereinigte Sollausgaben (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

Kunde: 2
Haushaltsjahr: 2020

Datum: 30.06.2021

	Verwaltungshaushalt (VWH)	Vermögenshaushalt (VmH)	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	1.713.108,49	597.810,56	2.310.919,05
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	11.754,89-	0,00	11.754,89-
bereinigte Solleinnahmen	1.701.353,60	597.810,56	2.299.164,16
Soll-Ausgaben	1.701.353,60	597.810,56	2.299.164,16
darin enthalten			
Zuführung zum Vermögenshaushalt	60.652,26	-	60.652,26
Überschuss gem. §79 Abs. 3 Satz 2 KommHV	-	345.885,38	345.885,38
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
bereinigte Sollausgaben	1.701.353,60	597.810,56	2.299.164,16
etwaiger Unterschied			
bereinigte Solleinnahmen			
./. bereinigte Sollausgaben (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
David Schiepek, Hutmacherstr. 10, 91550 Dinkelsbühl

An den
Oberbürgermeister der Stadt Dinkelsbühl
Dr. Christoph Hammer
Segringer Str. 30
91550 Dinkelsbühl



Dinkelsbühl, 1. Juni 2021

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Teilnahme der Stadt Dinkelsbühl am „Stadtradeln“

Sehr geehrter Herr Dr. Hammer,
Sehr geehrte Kolleg*innen im Stadtrat,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bringt folgenden Antrag in den Stadtrat ein:

1. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, Dinkelsbühl für 2021 beim bundesweiten Wettbewerb „Stadtradeln“ anzumelden.
2. Für die Ausrichtung des Wettbewerbs in Dinkelsbühl (Terminierung, Bewerbung, Organisation der Teams, etc.) soll ein*e Mitarbeiter*in der Verwaltung als Stadtradeln-Koordinator*in ausgewählt werden. Außerdem soll der Wettbewerb seitens der Stadt mithilfe von Materialien des ausrichtenden Klima-Bündnisses auf der Homepage und in der Presse beworben werden.

Begründung:

In der Stadtratssitzung vom 21. April 2021 wurde einstimmig beschlossen, dass Dinkelsbühl die Fahrradinfrastruktur stärken möchte. Dazu werden nicht nur Daten über typische Wegstrecken und Wünsche/Unzufriedenheiten der Bürger*innen benötigt, sondern dazu gehört auch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit für das Verkehrsmittel Fahrrad.

Dies kann über eine Teilnahme an der Kampagne „Stadtradeln“ realisiert werden, die deutschlandweit von allen Kommunen an 21 zusammenhängenden Tagen – frei wählbar im Zeitraum 1. Mai bis 30. September – durchgeführt werden kann. Mit der Kampagne steht Dinkelsbühl eine bewährte und leicht umzusetzende Maßnahme zur Verfügung, um mit verhältnismäßig geringem Aufwand und Mitteln im wichtigen Bereich Öffentlichkeitsarbeit für nachhaltige Mobilität aktiv zu werden und ganz nebenbei Daten über wichtige Wegstrecken und Wünsche der Bevölkerung zu sammeln.

Das „Stadtradeln“ ist als Wettbewerb konzipiert, sodass mit Spaß und Begeisterung das Thema Radfahren vorangebracht wird. Während der dreiwöchigen Aktionsphase buchen die teilnehmenden Radler*innen die klimafreundlich zurückgelegten Kilometer über die Stadtradeln App. Des Weiteren steht für die Sammlung von Verbesserungswünschen die Meldeplattform RADar! zur Verfügung. Für Radler*innen ohne Smartphone besteht die Möglichkeit, analoge Meldebögen abzugeben.





Die gesamte Öffentlichkeit ist aufgerufen, sich am Wettbewerb zu beteiligen und Kilometer zu sammeln sowie Verbesserungswünsche zu melden. Neben der Teilnahme in Teams (denkbar wären z.B. Sportvereine, Betriebe, Parteien etc.) können auch Einzelpersonen teilnehmen. Außerdem können explizit die Kilometer von Stadträt*innen protokolliert werden, um deren Vorbildfunktion hervorzuheben. Die Ergebnisse der Teams sowie Kommunen werden auf der „Stadtradeln“-Internetseite veröffentlicht, sodass Teamvergleiche innerhalb der Kommune als auch bundesweite Vergleiche zwischen den Kommunen möglich sind und für zusätzliche Motivation sorgen. Gewonnen hat das Team mit den meisten Fahrtenkilometern.

Das Klima-Bündnis stellt nicht nur die digitalen Applikationen, sondern auch eine große Anzahl an Werbemitteln zur Verfügung. Dadurch berechnet sich der Teilnahmebeitrag von 1090€.

Für die Koordination des Wettbewerbs ist es sinnvoll, eine*n Mitarbeiter*in in der Verwaltung als Stadtradeln-Koordinator*in zu benennen. Dafür stellt das Bündnis umfassendes Informationsmaterial und Checklisten zur Verfügung (https://www.stadtradeln.de/fileadmin/stadtradeln/inhalte/04_Materialien/SR_2021_Checkheft.pdf). Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen schlägt vor, eine*n geeignete*n Mitarbeiter*in mit der Aufgabe zu betrauen, für die wir einen Arbeitsaufwand von 4 Wochenstunden für etwa 3 Monate prognostizieren. Selbstverständlich stehen auch die Vertreter*innen von Bündnis 90/Die Grünen der*dem Stadtradeln-Koordinator*in mit Rat und Tat zur Seite.

Die Aufgaben der*des Koordinators*in sind unter anderem die Terminierung des dreiwöchigen Projektzeitraums für Dinkelsbühl innerhalb des Veranstaltungszeitraum vom 1. Mai bis zum 30. September 2021, die Bewerbung der Aktion, die Vernetzung mit lokalen Akteur*innen zur Teambildung, das Eintragen der Ergebnisse sowie die Ansprechbarkeit für Fragen aus Presse und Bürgerschaft.

Bei weiteren Fragen verweisen wir auf die Website des Klima-Bündnisses (<https://www.stadtradeln.de/darum-geht-es>) sowie das angefügte Übersichtsblatt.

Mit freundlichen Grüßen

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

David Schiepek
stellvertretender Fraktionsvorsitzender